Nachwuchs für Bayerns Landpraxen

„Eine Quote allein bringt keinen Zahnarzt aufs Land".

MÜNCHEN – Auf Initiative der Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU wurde in der letzten Plenarsitzung des Bayerischen Landtags ein Dringlichkeitsantrag zur Prüfung einer Landzahnarztquote an den bayerischen Universitäten beraten. Ziel ist es, mehr junge Zahnärzte für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen.

> „[…] Zahnärzte, die nach 30 oder 40 Jahren ihre Praxistätigkeit beenden, suchen vergeblich einen Nachfolger."

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) sieht in der Diskussion einen wichtigen Ansatz, um die zahnärztliche Versorgung auch außerhalb der Ballungszentren langfristig zu sichern: „Schon heute ist es in vielen ländlichen Regionen Bayerns schwierig, eine Zahnarztpraxis zu finden. Zahnärzte, die nach 30 oder 40 Jahren ihre Praxistätigkeit beenden, suchen vergeblich einen Nachfolger." Die Landespolitik zeige mit diesem Antrag, dass sie die negativen Auswirkungen ungünstiger Rahmenbedingungen auf die Niederlassungsbereitschaft junger Kolleginnen und Kollegen erkannt hat. „Ich freue mich, dass die Warnungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer nunmehr ernst genommen werden."


© David Carillet – stock.adobe.com

Mehr Studienplätze statt bloßer Umverteilung

Wohl weist darauf hin, dass in Bayern 55 Prozent der Menschen außerhalb der Verdichtungsräume lebten. „Eine Landzahnarztquote kann ein Baustein sein, um die Versorgung im ländlichen Raum zu stärken. Sie muss aber bürokratiearm, transparent, praktikabel und fair ausgestaltet werden. Außerdem darf sie nicht zulasten der ohnehin begrenzten Zahl regulärer Studienplätze gehen." Aus Sicht der BLZK ist deshalb entscheidend, dass eine mögliche Einführung einer Landzahnarztquote mit einer entsprechenden Erhöhung der Studienplatzkapazitäten einhergeht. Neue Zulassungswege dürften nicht dazu führen, dass andere Studieninteressierte schlechtere Chancen auf einen Studienplatz erhalten. „Eine bloße Umverteilung der vorhandenen Studienplätze ist nicht zielführend und würde auch verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen", so BLZK-Präsident Wohl.

Gleichzeitig müsse sichergestellt werden, dass die mit einer Quote verbundenen Verpflichtungen für die Studienplatzbewerber und späteren Zahnärzte fair und leistbar seien. Die Umsetzung müsse bürokratiearm erfolgen und dürfe nicht zur Schaffung neuer Planstellen in Behörden führen.

> „Eine Quote allein wird junge Zahnärzte nicht aufs Land bringen. Sie müssen dort auch attraktive Bedingungen vorfinden, um eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen und langfristig erfolgreich zu führen. […]"

Entscheidend sind attraktive Bedingungen zur Praxisführung

Allerdings warnt Dr. Dr. Wohl: „Eine Quote allein wird junge Zahnärzte nicht aufs Land bringen. Sie müssen dort auch attraktive Bedingungen vorfinden, um eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen und langfristig erfolgreich zu führen. Dazu gehören ein radikaler Bürokratieabbau, die Abschaffung der planwirtschaftlichen Budgetierung zahnärztlicher Leistungen und die Anpassung des seit fast 40 Jahren unveränderten Punktwertes der Gebührenordnung. Mittlerweile sind mehr als die Hälfte der zahnärztlich Tätigen in Bayern Frauen. Dies schafft veränderte Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darauf hat völlig zu Recht auch die Zahnarzt-Kollegin und CSU-Abgeordnete Dr. Andrea Behr in der Landtagsdebatte hingewiesen." DT

Quelle: BLZK

Prävention umfangreich gesetzlich verankern

KZBV-Vertreterversammlung sendet klares Signal an Politik.

BERLIN – Mit Blick auf anstehende Reformvorhaben fordert die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) die Bundesregierung auf, ihrem Bekenntnis zur Prävention endlich Taten folgen zu lassen. Dies bedeutet vor allem, die Beschränkung der Mittel für erforderliche Behandlungen zu beenden. Der bislang von der Politik eingeschlagene Kurs läuft sowohl dem Präventionsgedanken als auch dem gesundheitspolitischen Ziel einer nachhaltigen GKV-Ausgabenstabilisierung zuwider. Es braucht echte Reformen anstelle von fiskalischen Sparansätzen zulasten der Patientenversorgung.

> „Die harten Einschnitte in die vertragszahnärztliche Versorgung durch die strikte Budgetierung sind ein Schlag gegen unsere erreichten Präventionserfolge. […]"

Hierzu erklärt Martin Hendges, KZBV-Vorstandsvorsitzender: „Die harten Einschnitte in die vertragszahnärztliche Versorgung durch die strikte Budgetierung sind ein Schlag gegen unsere erreichten Präventionserfolge. Sie verschieben die Grenzen des GKV-Leistungsversprechens zulasten der Patienten. Deutlich spürbar ist dies im Bereich der Parodontitisbehandlung bereits seit den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der Regelungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Infolge der nun noch einmal verschärften Budgetierung durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) wird die präventionsorientierte Parodontitistherapie erneut drastisch unterfinanziert. Praxen können ihre Leistungen auf Dauer aber nur in dem Umfang anbieten, in dem diese auch finanziert werden. Somit wird es mittel- und langfristig zu Leistungseinschränkungen kommen. Behandlung muss sich aber am zahnmedizinischen Bedarf orientieren und nicht an der Finanzlage. Bei aktuell rund 14 Millionen Menschen, die an einer schweren Parodontalerkrankung leiden, darf Mengenbegrenzung nicht das Ziel sein, sondern eine möglichst hohe Behandlungsquote. Vor diesem Hintergrund muss die präventionsorientierte Parodontitistherapie als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung gesetzlich verankert werden, um damit auch die notwendigen Mittel zu gewährleisten. Budgetierung verfehlt immer dann ihren Sinn und Zweck, wenn durch sie – wie bei der Parodontitistherapie – eine angemessene und frühzeitige Behandlung verhindert wird. Hierdurch entstehende Gesundheitsrisiken verschieben und vermehren sich auch zulasten der GKV-Finanzen. Unterm Strich stehen so viel höhere Folgekosten von vermeidbaren Krankheiten, die sowohl im zahnmedizinischen als auch im allgemeinmedizinischen Bereich aufgrund von Komorbiditäten anfallen."

Prävention als zentrale Zukunftsaufgabe

Die Bundesregierung müsse Prävention gemeinsam mit der Zahnärzteschaft stärken, um Erfolge bei der Mundgesundheit zu sichern und GKV-Ausgaben langfristig zu stabilisieren. Dazu gehöre auch die vollständige Vergütung kurativer Begleitleistungen.

Zwar seien bestimmte Präventionsleistungen für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und Kinder von der Budgetierung ausgenommen. Zusätzlich notwendige Behandlungen unterlägen jedoch weiterhin finanziellen Begrenzungen. Dies bilde den Aufwand der Praxen nicht ausreichend ab und gefährde langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung.

Zudem müsse die Politik die Besonderheiten der Zahnmedizin berücksichtigen. Sie zeige, dass Präventionsorientierung und angemessene Eigenverantwortung die Gesundheit verbessern und Ausgaben stabilisieren könnten.

Selbstverwaltung stärken

Die Vertreterversammlung fordert, die Handlungsspielräume der Selbstverwaltung auszubauen. Die stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Meike Gorski-Goebel begrüßt entsprechende Ansätze im Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen. Dazu zähle, das strikte Abrechnungsverbot bei fehlender Zertifizierung eines Praxisverwaltungssystems durch gestaffelte Vergütungskürzungen zu ersetzen.

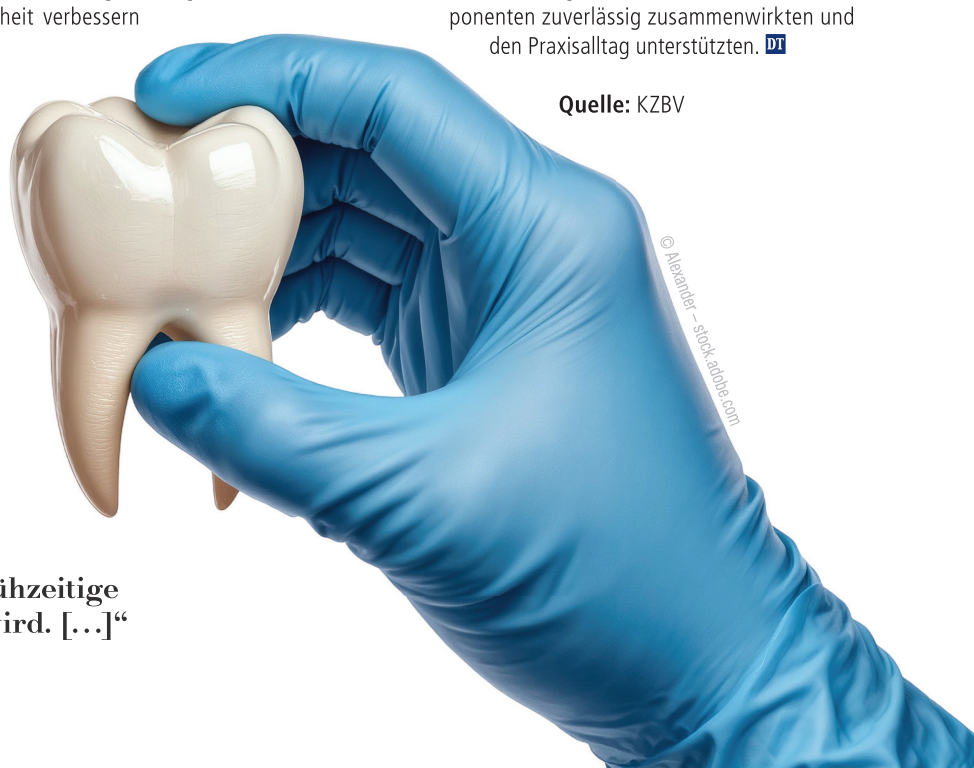
Gesetzliche Mindest- und Maximalwerte schränkten die Gestaltungskompetenz jedoch ein. Außerdem dürften Praxen nicht für Versäumnisse von Softwareherstellern sanktioniert werden. Grundsätzlich sollten Erfahrungen aus dem Versorgungsalltag stärker in politische Entscheidungen einfließen.

Transformationsplan 2030: Praxistauglichkeit und Versorgungssicherheit

Bei der Modernisierung der Telematikinfrastruktur (TI) müssten Stabilität und eine spürbare Entlastung der Praxen im Mittelpunkt stehen. Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Karl-Georg Pochhammer unterstützt das Ziel der Gematik, die Komplexität der TI bis 2030 zu reduzieren. Eine neue Architektur allein garantiere jedoch keinen Fortschritt.

Zugleich fordert er stärkere Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Selbstverwaltung innerhalb der Gematik. Wer die Folgen technischer Entscheidungen in der Versorgung trage, müsse diese mitgestalten können. Entscheidend für den Erfolg der TI 2030 sei, dass alle Komponenten zuverlässig zusammenwirkten und den Praxisalltag unterstützten. DT

Quelle: KZBV


© Alexander – stock.adobe.com

> „[…] Budgetierung verfehlt immer dann ihren Sinn und Zweck, wenn durch sie – wie bei der Parodontitistherapie – eine angemessene und frühzeitige Behandlung verhindert wird. […]"

IDS 2027

KÖLN
16.–20. MÄRZ 2027

42. Internationale Dental-Schau

inklusive **IDSconnect**

LEADING DENTAL BUSINESS SUMMIT

TICKETS KAUFEN!

GFDI

VDDI
Dental Solutions.
German Manufacturers.

koelnmesse

Koelnmesse GmbH · +49 221 821-1919 · ids@visitor.koelnmesse.de · **ids-cologne.de**